

23-6418.1/6-3-6779

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Umgestaltung des Osterbachs im Zuge des Ersatzbaus der Brücke BW 19b auf den Grundstücken Fl.Nrn. 258/3, 18/15, 18/28, 18/31, 19/2, 18/3 und 18/2 der Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg

Bekanntgabe

Die Tiefbauverwaltung des Landkreises Landshut beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Umgestaltung des Osterbachs im Zuge des Ersatzbaus der Brücke BW 19b auf den Grundstücken Fl.Nrn. 258/3, 18/15, 18/28, 18/31, 19/2, 18/3 und 18/2 der Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg.

Gemäß §5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 22.07.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann